



Stadt Stühlingen
Schlossstraße 9, 79780 Stühlingen

Telefon: +49 7744 532-0
Telefax: +49 7744 532-22
Internet: www.stuehlingen.de
E-Mail: stadtverwaltung@stuehlingen.de

Bürgermeisteramt – Schlossstraße 9 - 79780 Stühlingen

An die Damen und Herren
des Gemeinderates
und die Herren Ortsvorsteher

Abteilung: Hauptamt
Sachbearbeiter/in Frau Nußberger
Telefondurchwahl: 07744 532-20
E-Mail: nussberger@stuehlingen.de
Unser Zeichen: am/nu
Datum: 15.07.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie zu folgender Sitzung einladen:

**Sitzung des Gemeinderates Nr. 7/2024
am Dienstag 23.07.2024 um 19.00 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus in Stühlingen**

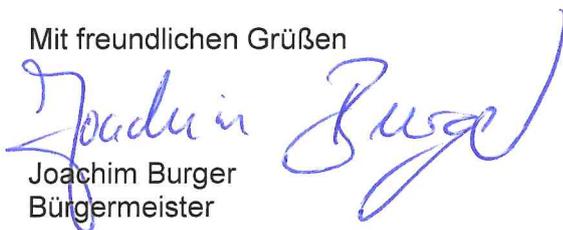
Tagesordnung

Öffentlich:

TOP	Betreff	Drucksache-Nr.
1)	Neuer Gemeinderat Legislaturperiode 2024-2029 hier: Verpflichtung der am 09. Juni gewählten Mitglieder des Gemeinderates gem. § 32 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg	83/24
2)	Bestellung der ehrenamtlichen Stellvertreter/-innen des Bürgermeisters gemäß § 48 GemO i.V.m. § 11 der Hauptsatzung der Stadt Stühlingen	84/24
3)	Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses und deren Stellvertreter nach § 3 BauGBDVO Baden-Württemberg i.V.m. § 7 Hauptsatzung der Stadt Stühlingen	85/24
4)	Bestellung der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) des Gemeinderates und deren Stellvertreter gemäß § 41 Gemeindeordnung i.V.m. § 4 der Hauptsatzung der Stadt Stühlingen	86/24
5)	Bestellung der Mitglieder des Ausschusses für Technik, Bau und Umwelt (TBU) des Gemeinderats und deren Stellvertreter gem. § 41 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 4 der Hauptsatzung der Stadt Stühlingen	87/24

6)	Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Tourismus (AKT) des Gemeinderats und deren Stellvertreter sowie der sachkundigen Einwohner gem. § 41 GemO in Verbindung mit § 4 der Hauptsatzung der Stadt Stühlingen	88/24
7)	Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Soziales (AJS) des Gemeinderats und deren Stellvertreter gem. § 41 GemO in Verbindung mit § 4 der Hauptsatzung der Stadt Stühlingen	89/24
8)	Wahl der Vertreter des Jugendbeteiligungsrates (JBR) und deren Stellvertreter gem. § 41 Gemeindeordnung und § 4 der Hauptsatzung der Stadt Stühlingen	90/24
9)	Wahl der Vertreter für den Zweckverband „Schule“ / Mitglieder der Zweckverbandsversammlung	91/24
10)	Neubau zur Überdachung Lager für landwirtschaftliche Güter mit Geräteschuppen auf Grundstück Flst.Nr. 2114, Steinastraße 4a, Gemarkung Stühlingen-Bettmaringen	92/24
11)	Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport oder Garage auf Grundstück Flst.Nr. 150/2 Teil, Wutachstraße 11a, Gemarkung Stühlingen-Grimmelshofen	93/24
12)	Bauantrag zum Ausbau (Umnutzung) des Dachgeschosses und Umnutzung Gartengeschoss jeweils zu Wohnungen auf Grundstück Flst.Nr. 75/2, Hauptstraße 7, Gemarkung Stühlingen	94/24
13)	Oberflächensanierung Asphaltarbeiten in Stühlingen und Ortsteilen hier: Auftragsvergabe für die Oberflächensanierung Asphaltstraßen	95/24
14)	Sanierung Gehweg Waldshuter Straße, Stühlingen-Eberfingen hier: Auftragsvergabe für die Tiefbauarbeiten, Böschungssicherung, Straßenbeleuchtung	96/24
15)	Trinkwasserversorgung Mauchen hier: Auftragsvergabe für die Erd-, Rohrverlegungs- und Straßenbauarbeiten	97/24
16)	Inneres Zelgle 3. BA, Stühlingen hier: Auftragsvergabe für die Erd- und Pflasterbauarbeiten	98/24
17)	Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäss § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hier: Spenden laut Spenderliste April bis Juni 2024	99/24

Mit freundlichen Grüßen


Joachim Burger
Bürgermeister

Hinweis:

Auf die Regelungen gem. § 18 Gemeindeordnung (Ausschluss wegen Befangenheit) wird hingewiesen. Die Gemeinderatsmitglieder haben evtl. Befangenheitsgründe von sich aus mitzuteilen.

Stadt Stühlingen			Drucksache Nr.: 83/24						
Amt/Sachgebiet: Hauptamt		Sachbearbeiter/in: Frau Kaiser		Tel.: 532-30		Datum:			
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:			
						Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Haupt- u. Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Gemeinderat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Verhandlungsgegenstand: Neuer Gemeinderat Legislaturperiode 2024-2029 Hier: Verpflichtung der am 9. Juni gewählten Mitglieder des Gemeinderates gem. § 32 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg									
Finanzierungsnachweis: ----									
Sachvortrag ab Seite 2: Beschlussvorschlag: Einführung, Unterrichtung und Verpflichtung der neuen Ratsmitglieder									

Sachvortrag:

Entsprechend § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung sind die Gemeinderäte im Rahmen der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten hin zu verpflichten. Hierzu wird Bürgermeister Burger auf die grundlegenden rechtlichen Vorschriften für die Arbeit im Gremium sowie auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung eingehen und die neuen bzw. wieder gewählten Gemeinderäte auf die aus der Übernahme dieses Amtes erwachsenden Pflichten als auch deren Rechtstellung hinweisen.

Im Anschluss daran wird die folgende Verpflichtungsformel vorgelesen und sodann von den zu Verpflichtenden nachgesprochen: **„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam in Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“**

Wir bitten darum, dass alle neuen bzw. wieder gewählten Gemeinderäte an der konstituierenden Sitzung teilnehmen. Sollte ein Mitglied des Gemeinderates aus wichtigem Grund an der Sitzung verhindert sein, bitten wir um rechtzeitige Entschuldigung. In diesem Fall ist die Verpflichtung vor der ersten Sitzung, an der das betreffende Mitglied teilnimmt, vorzunehmen.

Somit sind im Rahmen der Sitzung folgende Gemeinderäte zu verpflichten:

Wolfgang Löhle
Marianne Würth
Dominik Rombach
Daniel Armbruster
Dietmar Noeske
Alexander Mut
Wolfgang Zengel
Daniela Hamburger
Michael Blenk
Dr. Bruno Basler
Simon Zolg
Rüdiger Mayer
Corinna Pieper
Tobias Held
Johannes Büche
Thomas Gut
Peter Frey
Melanie Bauerfeld-Troll

Anlage

- § 32 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)

<Stadt Stühlingen			Drucksache Nr.: 84/24				
Amt/Sachgebiet: Hauptamt		Sachbearbeiter/in: Frau Kaiser		Tel.: 532-30		Datum:	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:	
						Bgm	HA
						RA	BA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Haupt- u. Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23.07.2024		—	—
Verhandlungsgegenstand: Bestellung der ehrenamtlichen Stellvertreter/-innen des Bürgermeisters gemäß § 48 GemO i.V.m. § 11 der Hauptsatzung der Stadt Stühlingen							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat wählt die ehrenamtlichen Bürgermeisterstellvertreter/-innen							

Sachvortrag:

Auf den beiliegenden Auszug aus § 48 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird verwiesen.

Die Anzahl der Stellvertreter/Stellvertreterinnen ist nicht ausdrücklich in der Gemeindeordnung geregelt, jedoch wurde in § 11 Hauptsatzung der Stadt Stühlingen festgelegt, dass aus der Mitte des Gemeinderates **zwei Stellvertreter/-innen** bestellt werden.

Hinweis

Ein/eine Ortsvorsteher/-in, die zugleich Gemeinderat ist, kann nicht gleichzeitig zum Bürgermeisterstellvertreter/-in gewählt werden kann, da sich die Funktion des Bürgermeisters, die er auch als Stellvertreter ausübt, mit derjenigen des Ortsvorstehers nicht vereinbaren lässt (Kommentar zu § 48 GemO).

Diese werden jeweils einzeln in getrennten Wahlgängen gewählt.

Nach den Grundsätzen des § 37 Abs. 7 der Gemeindeordnung werden Wahlen geheim und mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht. Der Bürgermeister hat hierbei Stimmrecht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat (absolute Mehrheit).

Bei Stimmgleichheit bei nur zwei Bewerbern findet eine Stichwahl statt.

Eine vorherige Einigung unter den Wählervereinigungen/Listen über die Besetzung der Stellvertreterstellen ist nicht ausgeschlossen, eine solche Einigung kann als offene Wahl betrachtet werden.

Da zwei Stellvertreter zu wählen sind, wird darauf hingewiesen, dass für jeden Stellvertreter ein gesonderter Wahlgang notwendig ist.

Es wurden von den beiden Listen/Fraktionen vorgeschlagen:

	Vorschlag CDU	Vorschlag FW
1. Bürgermeisterstellvertreter/in:	kein Vorschlag	Marianne Würth, FW
2. Bürgermeisterstellvertreter/in:	Rüdiger Mayer, CDU	kein Vorschlag

Anlage

- § 37 Gemeindeordnung (GemO) Baden-Württemberg
- § 48 Gemeindeordnung (GemO) Baden-Württemberg

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 85/24					
Amt/Sachgebiet: Hauptamt		Sachbearbeiter/in: Frau Kaiser		Tel.: 532-30		Datum:			
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:			
						Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Haupt- u. Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23.07.2024		—	—	—	—
Verhandlungsgegenstand: Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses und deren Stellvertreter nach § 3 BauGBDVO Baden- Württemberg i.V.m. § 7 Hauptsatzung der Stadt Stühlingen									
Finanzierungsnachweis: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.									
Sachvortrag ab Seite 2:									
Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder des Umlegungsausschusses im Wege der Einigung									

Sachvortrag:

Auf die beiliegenden Auszüge aus der Gemeindeordnung (§§ 39, 40 und 41) wird hingewiesen.

Der Umlegungsausschuss ist aufgrund der Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch zu bilden. Es handelt sich hierbei um einen **beschließenden Ausschuss** gemäß § 39 GemO.

Der Umlegungsausschuss, der gem. §§ 3-6 DVO BauGB und §§ 39 und 40 Gemeindeordnung im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes zur Erschließung oder Neugestaltung bestimmter Gebiete gebildet wurde und der in eigener Verantwortung Umlegungen und Anordnungen durchführen kann, wenn und sobald sie zur Verwirklichung eines Bebauungsplanes erforderlich sind, muss nach der Neuwahl des Gemeinderates ebenfalls wieder neu bestellt werden.

Vorsitzender des Umlegungsausschusses ist in jedem Falle kraft Amtes der jeweilige Bürgermeister/-in. Hier müssten nach den einschlägigen Bestimmungen zusätzlich mindestens 4 weitere ordentliche Mitglieder gewählt werden (§ 40 Absatz 1 GemO). Die Stellvertreter der einzelnen Mitglieder werden nur tätig bei Befangenheit im Sinne der Gemeindeordnung oder wenn ein ordentliches Mitglied des Umlegungsausschusses an der Teilnahme an einer Sitzung verhindert ist. Als weiteres Mitglied und als Stellvertreter kann ein Beamter des höheren vermessungstechnischen Dienstes der örtlich zuständigen Vermessungsbehörde bestellt werden.

Für diesen Ausschuss sind gemäß § 7 Hauptsatzung der Stadt Stühlingen **5 Mitglieder** zu wählen.

Da bereits ein Vorschlag seitens beider Fraktionen zur Besetzung des Ausschusses, *entsprechend ihres Stärkeverhältnisses im Gemeinderat nach den Kommunalwahlen vom 9. Juni 2024 (3 Sitze FW/2 Sitz CDU)* vorliegt, wird auf diesen verwiesen. Es wird vorgeschlagen, hier entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung *im Wege der Einigung* über die Besetzung des Umlegungsausschusses Beschluss zu fassen.

Vorschlag für die Besetzung des Umlegungsausschusses:

Mitglieder	Reihenfolgestellvertreter
a) FW:	
1.) Marianne Würth	Wolfgang Zengel
2.) Alexander Mut	Michael Blenk
3.) Daniel Armbruster	Dietmar Noeske
b) CDU:	
4.) Rüdiger Mayer	Tobias Held
5.) Corinna Pieper	Melanie Bauerfeld-Troll
-----	Peter Frey

Anlagen :

- §§ 39, 40 und 41 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)
- § 3 BauGB-DVO Baden-Württemberg

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 86/24			
Amt/Sachgebiet: Hauptamt		Sachbearbeiter/in: Frau Kaiser		Tel.: 532-30		Datum:	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:	
						Bgm	HA
						RA	BA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Haupt- u. Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23.07.2024		—	—
Verhandlungsgegenstand: Bestellung der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) des Gemeinderates und deren Stellvertreter gemäß § 41 Gemeindeordnung i.V.m. § 4 der Hauptsatzung der Stadt Stühlingen							
Finanzierungsnachweis: --							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat wählt die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) im Wege der Einigung							

Sachvortrag:

Auf die beiliegenden Auszüge aus der Gemeindeordnung (§§ 40 und 41) wird hingewiesen.

Da bereits ein Vorschlag seitens beider Listen zur Besetzung der Ausschüsse der Stadt Stühlingen, *entsprechend ihres Stärkeverhältnisses im Gemeinderat nach den Kommunalwahlen vom 9. Juni 2024 (6 Sitze FW/3 Sitz CDU)* vorliegt, wird auf diesen verwiesen. Es wird vorgeschlagen, hier entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung *im Wege der Einigung* über die Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) Beschluss zu fassen.

Es handelt sich hierbei um einen beratenden Ausschuss gemäß § 41 GemO.

Für diesen Ausschuss sind gemäß § 4 Hauptsatzung der Stadt Stühlingen **9 Mitglieder** zu wählen.

Vorschlag für die Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA):

Mitglieder	Reihenfolgestellvertreter
a) FW:	
1.) Wolfgang Löhle	Simon Zolg
2.) Dominik Rombach	Marianne Würth
3.) Alexander Mut	Wolfgang Zengel
4.) Dr. Bruno Basler	Daniel Armbruster
5.) Michael Blenk	-----
6.) Daniela Hamburger	-----
b) CDU:	
7.) Peter Frey	Johannes Büche
8.) Tobias Held	Rüdiger Mayer
9.) Thomas Gut	Corinna Pieper
-----	Melanie Bauerfeld-Troll

Anlagen

- §§ 40 und 41 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)

Stadt Stühlingen			Drucksache Nr.: 87/24				
Amt/Sachgebiet: Hauptamt		Sachbearbeiter/in: Frau Kaiser		Tel.: 532-30		Datum:	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:	
						Bgm	HA
						RA	BA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Haupt- u. Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Gemeinderat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23.07.2024		—	—
Verhandlungsgegenstand: Bestellung der Mitglieder des Ausschusses für Technik, Bau und Umwelt (TBU) des Gemeinderats und deren Stellvertreter gem. § 41 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 4 der Hauptsatzung der Stadt Stühlingen							
Finanzierungsnachweis: ----							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat wählt die Mitglieder des Ausschusses für Technik, Bau und Umwelt (TBU) im Wege der Einigung							

Sachvortrag:

Auf die beiliegenden Auszüge aus der Gemeindeordnung (§§ 40 und 41) wird hingewiesen.

Da bereits ein Vorschlag seitens beider Listen zur Besetzung der Ausschüsse der Stadt Stühlingen, *entsprechend ihres Stärkeverhältnisses im Gemeinderat nach den Kommunalwahlen vom 9. Juni 2024 (6 Sitze FW/3 Sitz CDU)* vorliegt, wird auf diesen verwiesen. Es wird vorgeschlagen, hier entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung *im Wege der Einigung* über die Besetzung des Ausschusses für Technik, Bau und Umwelt (TBU) Beschluss zu fassen.

Es handelt sich hierbei um einen beratenden Ausschuss gemäß § 41 GemO.

Für diesen Ausschuss sind gemäß § 4 Hauptsatzung der Stadt Stühlingen **9 Mitglieder** zu wählen.

Vorschlag für die Besetzung des Ausschusses für Technik, Bau und Umwelt (TBU):

Mitglieder	Reihenfolgestellvertreter
a) FW:	
1.) Marianne Würth	Wolfgang Löhle
2.) Dietmar Noeske	Michael Blenk
3.) Wolfgang Zengel	Daniela Hamburger
4.) Dr. Bruno Basler	Alexander Mut
5.) Daniel Armbruster	-----
6.) Simon Zolg	-----
b) CDU:	
7.) Tobias Held	Rüdiger Mayer
8.) Peter Frey	Thomas Gut
9.) Johannes Büche	Melanie Bauerfeld-Troll
-----	Corinna Pieper

Anlagen

- §§ 40 und 41 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 88/24			
Amt/Sachgebiet: Hauptamt		Sachbearbeiter/in: Frau Kaiser		Tel.: 532-30		Datum:	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:	
						Bgm	HA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Haupt- u. Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Gemeinderat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23.07.2024		—	—
Verhandlungsgegenstand: Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Tourismus (AKT) des Gemeinderats und deren Stellvertreter sowie der sachkundigen Einwohner gem. § 41 GemO in Verbindung mit § 4 der Hauptsatzung der Stadt Stühlingen							
Finanzierungsnachweis: ---							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Tourismus (AKT) im Wege der Einigung							

Sachvortrag:

Auf die beiliegenden Auszüge aus der Gemeindeordnung (§§ 40 und 41) wird hingewiesen.

Da bereits ein Vorschlag seitens beider Listen zur Besetzung der Ausschüsse der Stadt Stühlingen, *entsprechend ihres Stärkeverhältnisses im Gemeinderat nach den Kommunalwahlen vom 9. Juni 2024 (4 Sitze FW/2 Sitz CDU)* vorliegt, wird auf diesen verwiesen. Es wird vorgeschlagen, hier entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung im *Wege der Einigung* über die Besetzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus (AKT) Beschluss zu fassen.

Es handelt sich hierbei um einen beratenden Ausschuss gemäß § 41 GemO.

Für den Ausschuss sind **6 Mitglieder** des Gemeinderates zu wählen. In diesen Ausschuss sollen **5 weitere „Sachkundige Einwohner“** widerruflich als Mitglieder vom Gemeinderat gemäß § 41 Absatz 1 GemO berufen werden. Ihre Anzahl darf die der Gemeinderäte nicht erreichen. Sie sind ehrenamtlich tätig; § 32 Abs. 2 gilt entsprechend.

Vorschlag für die Besetzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus (AKT):

Mitglieder	Reihenfolgestellvertreter
a) FW:	
1.) Marianne Würth	Dr. Bruno Basler
2.) Alexander Mut	Wolfgang Zengel
3.) Dietmar Noeske	Dominik Rombach
4.) Daniela Hamburger	-----
b) CDU:	
5.) Corinna Pieper	Melanie Bauerfeld-Troll
6.) Thomas Gut	Johannes Büche
-----	Rüdiger Mayer

Gemäß § 41 Absatz 1 GemO in die beratenden Ausschüsse können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder berufen werden; ihre Zahl darf die der Gemeinderäte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen; sie sind ehrenamtlich tätig; [§ 32 Abs. 2](#) gilt entsprechend.

In der Legislaturperiode 2019-2024 waren dies folgende Sachkundige Einwohner:

- 1.) Jutta Binner-Schwarz, Stühlingen
- 2.) Helge Handke, Weizen
- 3.) Ralf Kech, Lausheim
- 4.) Dr. Andreas Mahler, Stühlingen
- 5.) Alexandra Wekerle, Schwaningen

Anlage

- §§ 40 und 41 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)

Stadt Stühlingen			Drucksache Nr.: 89/24				
Amt/Sachgebiet: Hauptamt		Sachbearbeiter/in: Frau Kaiser		Tel.: 532-30		Datum:	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:	
						Bgm	HA
						RA	BA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Haupt- u. Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23.07.2024		—	—
Verhandlungsgegenstand: Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Soziales (AJS) des Gemeinderats und deren Stellvertreter gem. § 41 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 4 der Hauptsatzung der Stadt Stühlingen							
Finanzierungsnachweis: ----							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Soziales (AJS) im Wege der Einigung							

Sachvortrag:

Auf die beiliegenden Auszüge aus der Gemeindeordnung (§§ 40 und 41) wird hingewiesen.

Da bereits ein Vorschlag seitens beider Listen/Fraktionen zur Besetzung der Ausschüsse der Stadt Stühlingen, *entsprechend ihres Stärkeverhältnisses im Gemeinderat nach den Kommunalwahlen vom 9. Juni 2024 (3 Sitze FW/1 Sitz CDU)* vorliegt, wird auf diesen verwiesen. Es wird vorgeschlagen, hier entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung im **Wege der Einigung** über die Besetzung des Ausschusses für Jugend und Soziales (AJS) Beschluss zu fassen.

Es handelt sich hierbei um einen beratenden Ausschuss gemäß § 41 GemO.

Für den Ausschuss sind **4 Mitglieder** zu wählen.

Der Bürgermeister kann weitere sachkundige Einwohner berufen.

Es wurden vorgeschlagen:

Mitglieder	Reihenfolgestellvertreter
a) FW:	
1.) Dominik Rombach	Dietmar Noeske
2.) Daniela Hamburger	Daniel Armbruster
3.) Dr. Bruno Basler	-----
b) CDU:	
4.) Corinna Pieper	Rüdiger Mayer

Vorschlag CDU 2 Mitglieder	
4.) Corinna Pieper	Rüdiger Mayer
5.) Melanie Bauerfeld-Troll	Johannes Büche

Anlagen

- §§ 40 und 41 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)

Stadt Stühlingen			Drucksache Nr.: 90/24				
Amt/Sachgebiet: Hauptamt		Sachbearbeiter/in: Frau Kaiser		Tel.: 532-30		Datum:	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:	
						Bgm	HA
						RA	BA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Haupt- u. Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23.07.2024		—	—
Verhandlungsgegenstand: Wahl der Vertreter des Jugendbeteiligungsrates (JBR) und deren Stellvertreter gem. § 41 Gemeindeordnung und § 4 der Hauptsatzung der Stadt Stühlingen							
Finanzierungsnachweis: ----							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat bestellt die Vertreter des Jugendbeteiligungsrates (JBR) im Wege der Einigung							

Sachvortrag:

Auf die beiliegenden Auszüge aus der Gemeindeordnung (§§ 40 und 41) wird hingewiesen.

Da bereits ein Vorschlag seitens beider Listen zur Besetzung der Ausschüsse der Stadt Stühlingen, *entsprechend ihres Stärkeverhältnisses im Gemeinderat nach den Kommunalwahlen vom 9. Juni 2024 (3 Sitze FW/1 Sitz CDU)* vorliegt, wird auf diesen verwiesen. Es wird vorgeschlagen, hier entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung *im Wege der Einigung* über die Besetzung des Jugendbeteiligungsrates (JBR) Beschluss zu fassen.

Es handelt sich hierbei um einen beratenden Ausschuss gemäß § 41 GemO.

Für den Jugendbeteiligungsrat sind gemäß § 4 Hauptsatzung **4 Mitglieder** mit den **beiden Sondersitzen** des 1. und 2. Bürgermeisterstellvertreters zu wählen.

Der Bürgermeister kann weitere sachkundige Einwohner berufen.

Vorschlag für die Besetzung des Jugendbeteiligungsrates (JBR):

Mitglieder	Reihenfolgestellvertreter
a) FW:	
1.) Dominik Rombach	Dr. Bruno Basler
2.) Daniela Hamburger	Alexander Mut
3.) Simon Zolg	
<u>Sonderstatus: 1. Bürgermeisterstellvertreter</u>	
b) CDU:	
4.) Corinna Pieper	
<u>Sonderstatus: 2. Bürgermeisterstellvertreter</u>	
	Thomas Gut
Vorschlag CDU 2 Mitglieder	
4.) Corinna Pieper	Thomas Gut
5.) Melanie Bauerfeld-Troll	Johannes Büche

Anlagen

- §§ 40 und 41 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)

Stadt Stühlingen			Drucksache Nr.: 91/24				
Amt/Sachgebiet: Hauptamt		Sachbearbeiter/in: Frau Kaiser		Tel.: 532-30		Datum:	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:	
						Bgm	HA
						RA	BA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Haupt- u. Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Gemeinderat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Verhandlungsgegenstand: Wahl der Vertreter für den Zweckverband „Schule“ / Mitglieder der Zweckverbandsversammlung							
Finanzierungsnachweis: ----							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat bestellt die Vertreter für den Zweckverband „Schule“ / Mitglieder der Zweckverbandsversammlung im Wege der Einigung							

Sachvortrag:

Seitens der Stadt Stühlingen sind **zwei Vertreter/-innen** für die Zweckverbandsversammlung „Schule“ zu benennen.

Es wird vorgeschlagen, hier entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung *im Wege der Einigung* über die beiden Vertreter/-innen und deren Stellvertreter/-innen Beschluss zu fassen.

Es wurden vorgeschlagen:

Mitglieder	Reihenfolgestellvertreter
a) FW:	
1.) Wolfgang Löhle	Dominik Rombach
b) CDU:	
2.) Corinna Pieper	Melanie Bauerfeld-Troll

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 92/24			
Amt/Sachgebiet: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Frau Wild		Tel.: 532-51		Datum: 14.06.2024	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:	
						Bgm	HA
						RA	BA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Haupt- u. Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23.07.2024		—	Wi
Verhandlungsgegenstand: Neubau zur Überdachung Lager für landwirtschaftliche Güter mit Geräteschuppen auf Grundstück Flst.Nr. 2114, Steinastraße 4a, Gemarkung Stühlingen-Bettmaringen							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Dem Bauantrag wird, vorbehaltlich der Zustimmung der übergeordneten Baurechtsbehörde, zugestimmt.							

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 93/24			
Amt/Sachgebiet: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Frau Wild		Tel.: 532-51		Datum: 17.06.2024	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:	
						Bgm	HA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Haupt- u. Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23.07.2024		—	Wi
Verhandlungsgegenstand: Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport oder Garage auf Grundstück Flst.Nr. 150/2 Teil, Wutachstraße 11a, Gemarkung Stühlingen-Grimmelshofen							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Der Bauvoranfrage wird, vorbehaltlich der Zustimmung der übergeordneten Baurechtsbehörde, zugestimmt.							

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 95/24			
Amt/Sachgebiet: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Herr Oberist		Tel.: 532-52		Datum: 10.07.2024	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:	
						Bgm	HA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Haupt- u. Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23.07.2024		—	Ob
Verhandlungsgegenstand: Oberflächensanierung Asphaltarbeiten in Stühlingen und Ortsteilen hier: Auftragsvergabe für die Oberflächensanierung Asphaltstraßen							
Finanzierungsnachweis: Haushalt 2024							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Der Vergabevorschlag wird in der Sitzung als Tischvorlage vorgelegt.							

Sachvortrag:

Projekt:

Oberflächensanierung Asphaltstraßen in Stühlingen und Ortsteilen

Ausschreibungsverfahren:

Beschränkte Ausschreibung

Zur Angebotsabgabe wurden 4 Fachfirmen aufgefordert

Submission:

12.07.2024

Vergabevorschlag:

Der Vergabevorschlag wird in der Sitzung als Tischvorlage vorgelegt.

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 96/24			
Amt/Sachgebiet: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Frau Wild		Tel.: 532-51		Datum: 08.07.2024	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:	
						Bgm	HA
						RA	BA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Haupt- u. Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23.07.2024		—	Ob
Verhandlungsgegenstand: Sanierung Gehweg Waldshuter Straße, Stühlingen-Eberfingen hier: Auftragsvergabe für die Tiefbauarbeiten, Böschungssicherung, Straßenbeleuchtung							
Finanzierungsnachweis: Haushalt 2024							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Den Zuschlag für die ausgeschriebenen Arbeiten erhält die Firma Karl Ernesti GmbH, Waldshut-Tiengen mit einer Bruttoangebotssumme von 187.351,18 €.							

Sachvortrag:

Projekt:

Sanierung Gehweg Waldshuter Straße in Stühlingen-Eberfingen
Tiefbauarbeiten, Böschungssicherung, Straßenbeleuchtung

Ausschreibungsverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

Submission:

04.07.2024

Zur Submission lagen 3 Angebote vor.

Vergabevorschlag:

Es wird empfohlen, die ausgeschriebenen Arbeiten an die Firma Karl Ernesti GmbH, Waldshut-Tiengen zum Bruttoangebotspreis von 187.351,18 € zu vergeben.

Kostenberechnung: 243.884,55 €

Anlage:

Vergabevorschlag (vertraulich nur für den Gemeinderat)

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 97/24			
Amt/Sachgebiet: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Herr Oberist		Tel.: 532-52		Datum: 05.07.2024	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:	
						Bgm	HA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Haupt- u. Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23.07.2024		—	Ob
Verhandlungsgegenstand: Trinkwasserversorgung Mauchen Hier: Auftragsvergabe für die Erd-, Rohrverlegungs- und Straßenbauarbeiten							
Finanzierungsnachweis: Haushalt 2024							
Sachvortrag ab Seite 2: Beschlussvorschlag: Den Zuschlag für die ausgeschriebenen Arbeiten erhält die Firma Wolfram Staller, Grafenhausen mit einer Bruttoangebotssumme von 600.086,33 €.							

Sachvortrag:

Projekt:

Trinkwasserversorgung Mauchen
Erd-, Rohrverlegungs- und Straßenbauarbeiten

Ausschreibungsverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

Submission:

04.07.2024
Zur Submission lagen 3 Angebote vor.

Vergabevorschlag:

Es wird empfohlen, die ausgeschriebenen Arbeiten an die Firma Wolfram Staller, Grafenhausen zum Bruttoangebotspreis von 600.086,33 € zu vergeben.

Kostenberechnung: 680.000,00 €

Anlage:

Vergabevorschlag (vertraulich nur für den Gemeinderat)

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 98/24			
Amt/Sachgebiet: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Herr Oberist		Tel.: 532-52		Datum: 05.07.2024	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:	
						Bgm	HA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Haupt- u. Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23.07.2024		—	Ob
Verhandlungsgegenstand: Inneres Zelgle 3. BA, Stühlingen hier: Auftragsvergabe für die Erd- und Pflasterbauarbeiten							
Finanzierungsnachweis: Haushalt 2024							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Den Zuschlag für die ausgeschriebenen Arbeiten erhält die Firma Kaiser Tief- und Pflasterbau GmbH, Klettgau-Grießen mit einer Bruttoangebotssumme von 19.237,54 €.							

Sachvortrag:

Projekt:

Inneres Zelgle 3. BA, Stühlingen
Erd- und Pflasterbauarbeiten

Ausschreibungsverfahren:

Beschränkte Ausschreibung
Zur Angebotsabgabe wurden 9 Fachfirmen aufgefordert.

Submission:

04.07.2024
Zur Submission lagen 6 Angebote vor.

Vergabevorschlag:

Es wird empfohlen, die ausgeschriebenen Arbeiten an die Firma Kaiser Tief- und Pflasterbau GmbH, Klettgau-Grießen zum Bruttoangebotspreis von 19.237,54 € zu vergeben.

Kostenberechnung: 29.000,00 €

Anlage:

Vergabevorschlag (vertraulich nur für den Gemeinderat)

Stadt Stühlingen			Drucksache Nr.: 99/24				
Amt: Stadtkasse		Sachbearbeiter/in: Frau Geng		Tel.: 532-44		Datum: 12.07.2024	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff.	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis: Bgm HA RA BA	
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Haupt- und Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Ausschuss für Technik, Bau und Um- welt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	22.07.2024			Gg
Verhandlungsgegenstand:							
Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäss § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung							
hier: Spenden laut Spenderliste April bis Juni 2024							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag:							
Der Annahme der Spenden in Höhe von € 95,00 wird zugestimmt.							

Sachvortrag:

Spender: diverse Spender laut Spenderliste
Spendenbetrag: € 95,00
Spendenzweck: Förderung von Kunst und Kultur sowie Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung

Wir bitten um Annahme der Spenden.

**Sammelbeschluss Spenden
Zeitraum April bis Juni 2024**

Rechnungsamt

Entgegennahme einer Spende

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag in Euro	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck	Hinweis auf Geschäftsbeziehungen zu dem/der Zuwendungsgeber/-in
23.04.2024	anonym	45,00 €	Förderung von Kunst und Kultur	
04.06.2024	Rüde Elektroanlagen	50,00 €	Kindergarten Lausheim	